

Haupt- und Finanzausschuss	14.01.2016
Rat	26.01.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	011/2016-3
Stand	11.12.2015

Betreff Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:
Siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt

Alternative 1 (Kostentragungspflicht durch den Veranstalter):

1. Die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim für Leistung des Brandsicherheitswachdienstes wird auf 8,50 Euro je Stunde festgesetzt. Das bisherige Verzehrgeld entfällt.
2. In der Satzung über das Feuerschutzwesen der Stadt Bornheim wird § 7 Absatz 1 um folgenden Satz ergänzt:
„Dies gilt nicht für die Durchführung von Brandsicherheitswachen.“

Alternative 2 (Kostentragungspflicht durch die Stadt):

Die Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim für Leistung des Brandsicherheitswachdienstes wird auf 8,50 Euro je Stunde festgesetzt. Das bisherige Verzehrgeld entfällt.

Sachverhalt

Zur Neuordnung der Entschädigungsleistungen für den Brandsicherheitswachdienst hat die Verwaltung unter Beteiligung der Wehrführung am 25.08.2015 eine gemeinsame Besprechung mit den Vorsitzenden der Ortsausschüsse durchgeführt. Hierin wurde die Situation der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bornheim bei der Ableistung des Brandsicherheitswachdienstes besprochen. Im Ergebnis haben sich die anwesenden Ortsausschussvorsitzenden für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde direkt an den jeweiligen Feuerwehrangehörigen ausgesprochen. Eine Zahlung der Aufwandsentschädigung durch die Veranstalter wurde befürwortet.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim leistet im Jahr ca. 30-35 Brandsicherheitswachen. Diese werden den einzelnen Löschgruppenführer von der Wehrleitung angeordnet und von mindestens 2-3 Feuerwehrangehörigen meist am Wochenende und nachts durchgeführt. Für die Durchführung einer Brandsicherheitswache wird je Feuerwehrangehörigen derzeit gemäß der Feuerschutzsatzung ein Verzehrgeld von 2,50 € pro Stunde gewährt.

In den letzten Jahren wurden folgende Anträge auf Verzehrgeld eingereicht:

➤ 2012	7 Anträge	535,00 €
➤ 2013	10 Anträge	595,00 €
➤ 2014	9 Anträge	750,00 €
➤ 2015	5 Anträge	702,50 €

Bei einer Anhebung der Aufwandsentschädigung würde sich unter Ansatz der abgerechneten Stunden aus dem Jahr 2014 (300) eine Gesamtsumme in Höhe von 2.550,00 Euro ergeben.

Haushaltsmittel für das Jahr 2015 und 2016 wurden jeweils in Höhe von 500,00 € bei Produkt 1.02.07.01, Sachkonto 542800, veranschlagt.

Im Jahr 2015 wurden für die folgenden, beispielhaft aufgeführten Veranstaltungen die aufgeführten Stunden im Rahmen des Brandsicherheitswachdienstes durchgeführt. Die abgeleitete Stundenzahl würde bei einer Anhebung des Stundensatzes auf 8,50 Euro die u.a. Summen ergeben.

Veranstaltung umgerechnet mit Stundensatz	8,50 Euro:	
Junggesellenfeste:		
Hersel	54 Stunden	459,00 Euro
Waldorf	56 Stunden	476,00 Euro
Kardorf	57 Stunden	484,50 Euro
Roisdorf	42 Stunden	357,00 Euro*
Brenig	87 Stunden	739,50 Euro
Walberberg	84 Stunden	714,00 Euro
Sonstige Veranstaltungen:		
„Letzte Sektbar des Jahres“	27 Stunden	229,50 Euro
Prinzenproklamation Merten	57 Stunden	484,50 Euro*
Weihnachtsbasar Europaschule	11 Stunden	93,50 Euro*

Die mit * gekennzeichneten Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit von der Löschgruppe nicht abgerechnet.

Zum Vergleich wurde die Entgeltsituation in den Nachbarkommunen zusammengetragen:

Die Gegenüberstellung der Stundensätze, Auszahlungsregeln sowie der Gebührenbefreiungstatbestände für Veranstalter der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg Kreis und der Umgebung ergibt dabei folgendes Bild:

	Stunden- satz lt. Sat- zung	Auszah- lung an FM (SB)	Auszahlung an Lösch- gruppe	Einbehalt Kommune bei kos- tenpfl. BSW	Entgelt- befrei- ung für ge- meinn. Vereine etc.
Stadt Bornheim	8,70 €		Verzehr- geld pro FM (SB) 2,50 € pro Stunde	komplett **	ja (siehe unten *)
Gemeinde Alfter	15,04 €		anteilig	anteilig	nein
Gemeinde Eitorf	15,00 €				nein
Gemeinde Much	17,00 €				nein
Gemeinde Ruppich- teroth	9,50 €				nein
Gemeinde Swisttal	15,00 €				nein
Gemeinde Wacht- berg	14,00 €	14,00 €			nein
Gemeinde Windeck	16,25 €				nein
Stadt Bad Honnef	StBI u. Ein- satzleiter 20,00 € BM, OBM, HBM 15,00 € FA (SB) 13,00 €			komplett **	nein
Stadt Hennef	FM-UBM 11,00 € BM-HBM 17,50 € BI -StBI 13,50 €	FM-UBM 15,34 € BM-HBM 17,90 € BI-StBI 20,45 €			nein
Stadt Königswinter	Einsatzleiter 15,34 € FM (SB) 12,78 €	Einsatzleiter 15,34 € FM (SB) 12,78 €			nein
Stadt Lohmar	10,00 € zuzügl. Lohnne- benkosten				nein
Stadt Meckenheim	18,00 €	12,00 €		6,00 €	nein
Stadt Niederkassel	kostenfrei				ja
Stadt Rheinbach	20,00 €	20,00 €			ja
Stadt St. Augustin	28,00 € Einsatzleiter 25,50 sonst. Dienstgrade zuzügl. 2,50 € Wegezu- lage				nein
Stadt Siegburg	32,58 €	32,58 €			nein

Stadt Troisdorf	15,00 €				nein
Stadt Brühl	17,50 €				nein
Stadt Wesseling	20,50 €				nein
Gemeinde Weilers- wist	20,00 DM			20,00 DM	nein

Für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid konnte keine Regelung ermittelt werden.

* § 7 Satzung über das Feuerschutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000 (zuletzt geändert 26.02.2014): Entgelte werden nicht erhoben, soweit die Leistungen der Feuerwehr:

1. für von der Stadt als förderungswürdig anerkannte kultur- und Brauchtumstragende sowie sporttreibende Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen, Jugendgemeinschaften, Jugendvereinigungen, Jugendverbände, Jugendorganisationen und Einrichtungen, freiwillige Hilfsorganisationen wie DRK, DLRG, JUH, MHD usw., alle allgemeinbildenden Schulen, die Volkshochschule, die Musikschule, politische Parteien, in der Stadt erbracht werden;
2. sich auf die Teilnahme an der Kultur- und Brauchtumspflege sowie dem örtlichen Vereinsleben (z.B. Teilnahme an den Martinszügen, Karnevalsumzügen und Umzügen aus anderen Anlässen, wie Goldhochzeiten, Vereinsjubiläen u.ä.) beziehen.

** Bei kostenpflichtigen Brandsicherheitswachen vereinnahmt die Kommune den Betrag laut Kostenbescheid, ohne einen Anteil an den Feuerwehrangehörigen oder die Löschgruppe auszahlend. Zurzeit wird ein Verzehrgeld von 2,50 € pro Stunde pro Feuerwehrmann an die Löschgruppe gezahlt.

Dienstgradbezeichnungen:

FM Feuerwehrmann (-frau), UBM: Unterbrandmeister, OBM: Oberbrandmeister, HBM: Hauptbrandmeister, BI: Brandinspektor, StBI: Stadtbrandinspektor

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Leistung von Brandsicherheitswachen auf 8,50 Euro je Stunde anzuheben. Es wurden hierzu zwei verschiedene Varianten zur Frage der Kostentragung entwickelt.

In der Alternative 1 würden die Kosten für die Brandsicherheitswachen von den jeweiligen Veranstaltern, unabhängig von ihrem Gemeinnützigkeitsstatus, selbst getragen werden müssen. In der Alternative 2 würde die Stadt Bornheim weiterhin wie bisher die Kosten für die Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen, Schulen etc. tragen.

Finanzielle Auswirkungen

Alternative 1: Minderausgaben in Höhe von 500 bis 1.000 Euro jährlich.

Alternative 2: Ausgaben in Höhe von rund 2.550,00 Euro jährlich.

Anlagen zum Sachverhalt

Protokoll der Besprechung mit den Ortsausschussvorsitzenden vom 25.08.2015